

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/16647 –

Umsetzung des Globalen Pakts für Flüchtlinge der Vereinten Nationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Vereinten Nationen haben am 17. Dezember 2018 in New York (www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/globaler-pakt) mehrheitlich, unter anderem mit der Stimme Deutschlands, für die Resolution zum Amt des Hohen Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und damit gleichzeitig dem Globalen Pakt für Flüchtlinge (engl. Global Compact on Refugees, kurz CGR) zugestimmt. Im Zuge der Umsetzung des CGR fand am 17./18. Dezember 2019 in Genf das erste Globale Flüchtlingsforum statt und es soll zukünftig turnusgemäß alle vier Jahre tagen (www.unhcr.org/global-refugee-forum.html). Neben den Vertretern aller 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen waren auch Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Unternehmen und Flüchtlinge eingeladen.

1. Welche Maßnahmen wurden bislang durch die Bundesregierung zur Umsetzung des CGR auf Bundesebene veranlasst?

Das Globale Flüchtlingsforum („Global Refugee Forum“, GRF) ist im Globalen Pakt für Flüchtlinge („Global Compact on Refugees“, GCR) als zentrales Element zur Förderung von dessen weltweiter Umsetzung verankert. Als Mitveranstalter des ersten GRF trug die Bundesregierung maßgeblich zu dessen Erfolg bei. Deutschland erfüllt die wesentlichen Ziele des GCR bereits. Die laufenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Minderung des Drucks auf die Aufnahmeländer, Erhöhung der Eigenständigkeit von Flüchtlingen, Erweiterung des Zugangs zu Drittstaatenlösungen und Förderung der Bedingungen für eine Rückkehr von Flüchtlingen in Sicherheit und Würde in den Herkunftsländern stehen im Einklang mit allen vier Zielsetzungen des GCR. Die zusätzlichen Initiativen, die die Bundesregierung zur Umsetzung des GCR ergreifen möchte, können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://globalcompactrefugees.org/channel/pledges-contributions> (vorläufiger Stand 27. Januar 2020; die Plattform wird fortlaufend aktualisiert).

2. Welche Maßnahmen wurden bislang nach Kenntnis der Bundesregierung durch EU-Institutionen zur Umsetzung des CGR auf EU-Ebene veranlasst?

Die laufenden Maßnahmen der EU-Institutionen zur Minderung des Drucks auf die Aufnahmeländer, Erhöhung der Eigenständigkeit von Flüchtlingen, Erweiterung des Zugangs zu Drittstaatenlösungen und Förderung der Bedingungen für eine Rückkehr von Flüchtlingen in Sicherheit und Würde in den Herkunftsländern stehen im Einklang mit allen vier Zielsetzungen des GCR. Zu den zusätzlichen Initiativen, die die EU-Institutionen zur Umsetzung des GCR ergreifen möchten, wird auf die in der Antwort zu Frage 1 genannte Website verwiesen.

3. Wie viele Resettlement-Flüchtlinge möchte die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode in Deutschland ansiedeln (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln; vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/7531)?

Der Koalitionsvertrag sieht vor, einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger zu leisten. Er sieht zudem vor, dass die Größenordnung dieses aus humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs von der Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen muss. In Umsetzung dieser Vereinbarung hat die Bundesregierung im Rahmen des EU-Resettlement-Programms 2018/2019 insgesamt 10.200 Plätze für humanitäre Aufnahmen und Resettlement, davon 3.700 Plätze für Aufnahmen im Rahmen von Resettlement, bereitgestellt. Im Rahmen des EU-Resettlement-Programms 2020 hat die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission die Bereitstellung von bis zu 5.500 Plätzen für humanitäre Aufnahmen und Resettlement, davon 2.400 Plätze für Aufnahmen im Rahmen von Resettlement, gemeldet. Über daran anschließende weitere Aufnahmen im Laufe der aktuellen Legislaturperiode wird noch entschieden.

4. Welche deutschen Regierungsvertreter haben am 17./18. Dezember am ersten Globalen Flüchtlingsforum teilgenommen?

Leiter der deutschen Delegation war der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas. Darüber hinaus nahmen am GRF der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung, ein Vertreter des Bundeskanzleramts (Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teil.

5. Welche Nichtregierungsorganisationen, Verbände und Unternehmen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung am ersten Globalen Flüchtlingsforum beteiligt?

Die Liste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Globalen Flüchtlingsforums kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.unhcr.org/5e1f352f7>.

6. Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Bekämpfung von Fluchtursachen auf dem Globalen Flüchtlingsforum thematisiert?

„Prävention und Minderung von Fluchtursachen“ gehörte zu den Themen des GRF. Die Minderung von Fluchtursachen wurde sowohl in Wortmeldungen der teilnehmenden Akteure wie auch in Zusagen („pledges“) und Beispielen guter Praxis thematisiert. Im Abschlussdokument des Forums riefen die Mitveranstalter und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) die internationale Gemeinschaft zu einem verstärkten Fokus auf Prävention und Minderung der Ursachen großer Flüchtlingssituationen auf (vgl. „Co-Conveners’ Summary“: <https://www.unhcr.org/5dfa70e24>).

7. Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die demographische Entwicklung in afrikanischen Staaten auf dem Globalen Flüchtlingsforum thematisiert, welche nach Auffassung der Fragesteller eine Fluchtursache darstellt?

Die demographische Entwicklung in afrikanischen Staaten war nach Kenntnis der Bundesregierung nicht Thema des GRF.

8. Inwiefern plant die Bundesregierung, die Maßnahmen des GCR über freiwillige Beiträge in welcher Höhe zu finanzieren (bitte nach Jahresscheiben und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Deutschland erfüllt die wesentlichen Ziele des GCR bereits. Zu den darüber hinausgehenden Initiativen, die die Bundesregierung zur Umsetzung des GCR ergreifen möchte, wird auf die in der Antwort zu Frage 1 genannte Website verwiesen.

